



NR. 1072

10.02.2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Zweite Änderung der Ausnahmeregelungen aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie für das Lehrangebot in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Hochschule Bochum und für die Durchführung von Prüfungen (Corona-Ausnahmeregelungen) vom 8. Februar 2021
Seiten 3 - 4
2. Ausnahmeregelungen aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie für das Lehrangebot in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Hochschule Bochum und für die Durchführung von Prüfungen (Corona-Ausnahmeregelungen) vom 16. Dezember 2020 in der Fassung der 2. Änderungsordnung vom 8. Februar 2021
Seiten 5 - 10
3. Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Corona-Ausnahmeregelungen der Hochschule Bochum
hier: Beschlossenen Änderungen für Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Fachbereiche Architektur und Wirtschaft sowie der Studiengänge am Standort Velbert/Heiligenhaus
Seiten 11 - 13

**Zweite Änderung
der Ausnahmeregelungen aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie
für das Lehrangebot in den Bachelor- und Masterstudiengängen
der Hochschule Bochum und für die Durchführung von Prüfungen
(Corona-Ausnahmeregelungen)**

Vom 8. Februar 2021

Aufgrund des § 82a Abs. 1 S. 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Hochschulbereich vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW S. 1091) geändert worden ist, i. V. m. § 7 Abs. 1 S. 3, § 7 Abs. 2 S. 4, § 8 Abs. 1 S. 1, § 10 Abs. 1 S. 2 Hs. 2 und § 12 Abs. 1 S. 1 der Verordnung zur Bewältigung der durch die SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW. S. 297), die zuletzt am 11. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1.211) geändert worden ist, erlässt das Präsidium der Hochschule Bochum die folgenden Ausnahmeregelungen:

Artikel I

Die Corona-Ausnahmeregelungen der Hochschule Bochum vom 16. Dezember 2020 (Amtl. Bek. Nr. 1069), die zuletzt am 01.02.2021 geändert worden sind (Amtl. Bek. Nr. 1071), werden wie folgt geändert:

1. In § 3 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„Zur Notenverbesserung einer bestandenen Prüfung kann für einzelne Modulprüfungen auf Antrag der Prüferin oder des Prüfers ein Freiversuch vorgesehen werden. Das Verfahren gemäß Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Die Wiederholungsprüfung muss im darauffolgenden Prüfungszeitraum abgelegt werden. Die bessere der beiden Noten der Prüfungsversuche geht in die Gesamtnote ein.“

2. In § 3 Abs. 2 Satz 1 erhält der 1. Halbsatz folgende Fassung:

„(2) Die Änderungen der Form und Dauer der Modulprüfung nach Absatz 1 sowie Freiversuchsregelungen nach Absatz 1a werden vom Präsidium beschlossen und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht;“

1. In § 11 wird folgender Absatz 3a eingefügt:

„Liegen Tatsachen vor, die bei verständiger Würdigung den Anschein erwecken, dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüfungsleistung nicht ohne die Zuhilfenahme dritter Personen oder unter Verwendung unzulässiger Hilfsmittel erbracht hat, kann die Prüferin oder der Prüfer die Kandidatin oder den Kandidaten zu einem verpflichtenden Aufklärungsgespräch einladen. An diesem Aufklärungsgespräch nehmen neben der Kandidatin oder dem Kandidaten die

Prüferin oder der Prüfer sowie eine weitere Prüferin oder ein weiterer Prüfer oder eine Person teil, die im Sinne des § 14 Abs. 2 S. 1 der Rahmenprüfungsordnung als sachkundige Beisitzerin oder sachkundiger Beisitzer anzusehen ist. Erscheint die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu dem Termin des Aufklärungsgesprächs, gilt die Prüfung als mit 0 % (nicht ausreichend) bewertet. Bestätigt sich die Täuschungshandlung, ergeben sich die Rechtsfolgen aus § 10 RPO.“

4. In § 11 wird folgender Abs. 6a eingefügt:

„Bei einer technischen Störung auf Seiten der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten nach Prüfungsantritt sind die Prüferin oder der Prüfer und das zuständige Studienbüro unverzüglich zu informieren. Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden und damit gemäß § 7 Abs. 1 als nicht unternommen.“

Artikel II

Diese Regelungen treten mit Wirkung vom 1. Februar 2021 in Kraft. Sie werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Bochum vom 8. Februar 2021.

Bochum, den 8. Februar 2021

Der Präsident der Hochschule Bochum

Gez. Prof. Dr. Jürgen Bock

(Prof. Dr. Jürgen Bock)

**Ausnahmeregelungen aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie
für das Lehrangebot in den Bachelor- und Masterstudiengängen der
Hochschule Bochum und für die Durchführung von Prüfungen
(Corona-Ausnahmeregelungen)**

Vom 16. Dezember 2020

- in der Fassung der 2. Änderungsordnung vom 8. Februar 2021 -

Aufgrund des § 82a Abs. 1 S. 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Hochschulbereich vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW S. 1091) geändert worden ist, i. V. m. § 7 Abs. 1 S. 3, § 7 Abs. 2 S. 3, § 8 Abs. 1 S. 1 und § 10 Abs. 1 S. 2 der Verordnung zur Bewältigung der durch die SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW S. 297), die zuletzt am 11. Dezember 2020 geändert worden ist, erlässt das Präsidium der Hochschule Bochum die folgenden Ausnahmeregelungen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Lehrveranstaltungen
- § 3 Modulprüfungen
- § 4 Zulassung zu Abschlussarbeit, Kolloquium, Praxisphase, Auslandssemester
- § 5 Abmeldung von einer Prüfung; Rücktritt
- § 6 Kolloquien
- § 7 Modulprüfungen des Wintersemesters 2020/2021 und des Sommersemesters 2021
- § 8 Individualisierte Regelstudienzeit für beurlaubte Studierende
- § 9 Weitere Ausnahmeregelungen
- § 10 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 11 Onlinebasierte Prüfungen
- § 12 Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 13 Einschreibung; Fristen; Zugangsvoraussetzungen
- § 14 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ausnahmeregelungen gelten für alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum mit Ausnahme der im Rahmen des Verbundstudienmodells der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens angebotenen Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B. Sc.) und „Management für Ingenieur- und Naturwissenschaften“ (MBA). ²Sie gehen den Regelungen in der -Rahmenprüfungsordnung (RPO) vom 30. November 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1.064) sowie den Regelungen in den jeweiligen Studiengangprüfungsordnungen vor.

§ 2 Lehrveranstaltungen

(1) ¹Die im Modulhandbuch angegebenen Lehrformen (z. B. Vorlesung, Übung) einer Lehrveranstaltung können geändert werden. ²Dazu legt die Dekanin oder der Dekan oder die oder der Vorsitzende des Beschließenden Ausschusses CVH in Abstimmung mit den Lehrenden dem Präsidium über das Dezernat 4 eine Übersichtstabelle mit den geänderten Lehrveranstaltungen vor, aus der neben der Bezeichnung des Studiengangs oder der Studiengänge die bisherigen und die nunmehr vorgesehenen Lehrformen der Lehrveranstaltung ersichtlich sind.

(2) ¹Die Änderung der Lehrformen einer Lehrveranstaltung nach Absatz 1 werden vom Präsidium beschlossen und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht; mit der Vorlage der Übersichtstabelle und der Beschlussfassung des Präsidiums gilt das Benehmen mit den Fachbereichen gem. § 7 Abs. 5 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung als hergestellt.

(3) ¹Die Übersichtstabelle über die Änderung der Lehrformen einer Lehrveranstaltung kann mit der Übersichtstabelle über die Änderung der Form und Dauer der Modulprüfung (§ 3 Abs. 1 S. 2) verbunden werden.

(4) ¹Die Lehrveranstaltungen des Wintersemesters 2020/2021 werden online angeboten. ²Ausnahmen können Lehrveranstaltungen für Erstsemester bilden, die eine Schlüsselfunktion für den Studieneinstieg darstellen (z.B. Grundlagenveranstaltungen), ebenso wie Lehrveranstaltungen, die aus didaktischen Gründen zwingend eine Präsenz erfordern (z.B. Laborpraktika, Übungen). ³Lehrveranstaltungen finden mit höchstens 25 Teilnehmer*innen statt. ⁴Die Teilnehmer*innen-Begrenzung gilt auch für die Präsenz vor Ort in hybriden Veranstaltungen.

§ 3 Modulprüfungen

(1) ¹Die Form und die Dauer einer Modulprüfung kann abweichend von der Regelung in der Studiengangprüfungsordnung oder der Festlegung im Modulhandbuch geändert werden. ²Dazu legt die Dekanin oder der Dekan oder die oder der Vorsitzende des Beschließenden Ausschusses CVH dem Präsidium über das Dezernat 4 fünf Wochen vor dem Beginn der jeweiligen Prüfungsphase eine Übersichtstabelle mit den geänderten Modulprüfungen vor, aus der neben der Bezeichnung des Studiengangs oder der Studiengänge die bisherige und die nunmehr vorgesehene Form und Dauer der Modulprüfung ersichtlich ist.

(1a) ¹Zur Notenverbesserung einer bestandenen Prüfung kann für einzelne Modulprüfungen auf Antrag der Prüferin oder des Prüfers ein Freiversuch vorgesehen werden. ²Das Verfahren gemäß Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. ³Die Wiederholungsprüfung muss im darauffolgenden Prüfungszeitraum abgelegt werden. ⁴Die bessere der beiden Noten der Prüfungsversuche geht in die Gesamtnote ein.

(2) ¹Die Änderungen der Form und Dauer der Modulprüfung nach Absatz 1 sowie Freiversuchsregelungen nach Absatz 1a werden vom Präsidium beschlossen und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht; mit der Vorlage der Übersichtstabelle und der Beschlussfassung des Präsidiums gilt das Benehmen mit den Fachbereichen gem. § 7 Abs. 5 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung als hergestellt.

(3) ¹Die Übersichtstabelle über die Änderung der Form und Dauer der Modulprüfung kann mit der Übersichtstabelle über die Änderung der Art und Weise der Lehrveranstaltung (§ 2 Abs. 1 S. 3) verbunden werden.

§ 4 Zulassung zu Abschlussarbeit, Kolloquium, Praxisphase, Auslandssemester

¹Für die Zulassung zur Abschlussarbeit und zum Kolloquium im Wintersemester 2020/2021 und im Sommersemester 2021 sind durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Ausnahmen zulässig, die sich auf die in der Studiengangprüfungsordnung vorgeschriebenen Leistungen als Voraussetzung für die Anmeldung beziehen. ²Ausnahmen sind zulässig, soweit es sich um Leistungen handelt, die im Sommersemester 2020 oder im Wintersemester 2020/21 nicht rechtzeitig erbracht werden konnten. ³Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für die Zulassung zur Praxisphase und zum Auslandssemester im Wintersemester 2020/2021 und im Sommersemester 2021.

§ 5 Abmeldung von einer Prüfung; Rücktritt

(1) ¹Abweichend von § 12 Abs. 4 der RPO können sich Studierende bis einen Tag vor dem Termin der Prüfungsleistung von dieser Prüfung abmelden.

(2) ¹Die für den Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Abweichend von § 10 Abs. 2 Satz 2 RPO ist bei Erkrankung der Kandidatin oder des Kandidaten die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit nicht erforderlich. ³Für die Glaubhaftmachung ist eine Mitteilung über die Erkrankung per E-Mail ausreichend. ⁴Die Mitteilung muss dem Prüfungsamt spätestens sieben Kalendertage nach dem Tag der Prüfung vorliegen.

§ 6 Kolloquien

¹Abschlusskolloquien oder Kolloquien in Verbindung mit einer schriftlichen Hausarbeit können als E-mündliche Prüfungen abgenommen werden. ²Die Bestimmungen des § 14 RPO, insbesondere Absatz 2 (Zweitprüferprinzip), zu den mündlichen Prüfungen gelten analog.

§ 7 Modulprüfungen des Wintersemesters 2020/21 und des Sommersemesters 2021

(1) ¹Prüfungen, die dem Wintersemester 2020/2021 zugeordnet sind und die bis zum 31.03.2021 abgelegt und nicht bestanden werden, gelten als nicht unternommen. ²Wird für ein dem Wintersemester zugeordneten Modul mehr als ein Prüfungstermin angeboten, gilt Satz 1 nur für die jeweils erste Prüfung. ³Satz 1 gilt nicht für aufgrund von Täuschungsversuchen nicht bestandene Prüfungen.

(2) ¹Prüfungen, die dem Sommersemester 2021 zugeordnet sind und die bis zum 30.09.2021 abgelegt und endgültig nicht bestanden werden, gelten als nicht unternommen. ²Satz 1 gilt nicht für aufgrund von Täuschungsversuchen nicht bestandene Prüfungen.

§ 8 Individualisierte Regelstudienzeit für beurlaubte Studierende

¹Die Bestimmungen des § 10 Abs. 1 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung zur Regelstudienzeit gelten auch für beurlaubte Studierende.

§ 9 Weitere Ausnahmeregelungen

(1) ¹Über die in den vorstehenden Paragraphen festgelegten Bestimmungen hinaus können für einzelne oder sämtliche Studiengänge weitere Ausnahmeregelungen getroffen werden hinsichtlich

- Teilnahmevoraussetzungen der Prüfungsleistungen
- nachteilsausgleichender Regelungen für Studierende, die aufgrund von Behinderung oder chronischer Erkrankung oder aufgrund mutterschutzrechtlicher Bestimmungen an der Ableistung einer Prüfung oder dem Erwerb einer Teilnahmevoraussetzung für Prüfungen gehindert sind,
- der Prüfungsorgane und des Prüfungsverfahrens,
- der Folge von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
- der Höchstfristen für die Mitteilung der Anerkennung von in anderen Studiengängen und an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen.

²Ausnahmeregelungen hinsichtlich des Ziels des Studiums, des zur verleihenden Hochschulgrades und zur Zahl der Module sowie hinsichtlich der Grundsätze der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen sind ausgeschlossen.

(2) ¹Die Ausnahmeregelungen nach Abs. 1 S. 1 werden vom Präsidium auf Antrag des Dekans oder der Dekanin oder der oder des Vorsitzenden des Beschließenden Ausschusses CVH nach bzw. in Abstimmung mit dem Dezernat 4 beschlossen und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht; mit der Vorlage des mit dem Dezernat 4 abgestimmten Antrags und der Beschlussfassung des Präsidiums gilt das Benehmen mit den Fachbereichen gem. § 7 Abs. 5 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung als hergestellt.

§ 10 Einsicht in die Prüfungsakten

¹Abweichend von § 25 Abs. 1 der RPO kann die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen nur auf Antrag an die Prüferin oder den Prüfer erfolgen. ²Unter Berücksichtigung der infektionsschutzrechtlichen Zulässigkeit des Zugangs und Aufenthaltes an der Hochschule kann die Prüferin oder der Prüfer die beantragte Akteneinsicht zunächst den Studierenden, deren Prüfung, zu der die Einsicht beantragt wird, mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder die in ihrem Studiengang alle Leistungspunkte bis auf 30 CP erbracht haben, und sodann allen übrigen Studierenden einräumen.

§ 11 Onlinebasierte Prüfungen

(1) ¹Die in der RPO genannten schriftlichen Prüfungsformen können auch in digitaler Form als onlinebasierte Open-Book Prüfungen angeboten werden, sofern damit dieselben Kompetenzen wie in den Präsenzprüfungen abgeprüft werden. ²Eine Open-Book-Prüfung ist eine Prüfung, die die Studierenden ohne das Erfordernis der Präsenz in der Hochschule einzeln und eigenständig, in der Regel am heimischen Arbeitsplatz, ablegen. ³Sie erfolgt in Textform oder telekommunikativ übertragener Schriftform. ⁴Diese Prüfungsform kommt in dazu geeigneten Modulen durch Festlegung der Prüferin oder des Prüfers und durch Genehmigung des Präsidiums gemäß § 3 zur Anwendung und wird im Prüfungsplan bekannt gemacht. ⁵Die in § 3 Abs. 1 genannte Frist kann aufgrund der epidemischen Lage unterschritten werden.

(2) ¹Die Durchführung erfolgt über die online Lehr- und Prüfungsplattformen Moodle oder Eva Exam.

(3) ¹Grundsätzlich sind alle Hilfsmittel erlaubt, es sei denn, die Prüferin oder der Prüfer schränkt die erlaubten Hilfsmittel ein. ²Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig vor der Prüfung bekannt zu geben. ³Die an der Hochschule Bochum üblichen Zitiervorschriften sind zu beachten.

(3a) ¹Liegen Tatsachen vor, die bei verständiger Würdigung den Anschein erwecken, dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüfungsleistung nicht ohne die Zuhilfenahme dritter Personen oder unter Verwendung unzulässiger Hilfsmittel erbracht hat, kann die Prüferin oder der Prüfer die Kandidatin oder den Kandidaten zu einem verpflichtenden Aufklärungsgespräch einladen. ²An diesem Aufklärungsgespräch nehmen neben der Kandidatin oder dem Kandidaten die Prüferin oder der Prüfer sowie eine weitere Prüferin oder ein weiterer Prüfer oder eine Person teil, die im Sinne des § 14 Abs. 2 S. 1 der Rahmenprüfungsordnung als sachkundige Beisitzerin oder sachkundiger Beisitzer anzusehen ist. ³Erscheint die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu dem Termin des Aufklärungsgesprächs, gilt die Prüfung als mit 0 % (nicht ausreichend) bewertet. ⁴Bestätigt sich die Täuschungshandlung, ergeben sich die Rechtsfolgen aus § 10 RPO.

(4) ¹Die Identität der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten ist zu überprüfen.

(5) ¹Die Aufgabenstellung wird im Videomeeting oder in Moodle bzw. Eva Exam ausgegeben. ²Näheres zur Ausgabe, Bearbeitung und Abgabe der Prüfungsaufgaben wird durch die Prüferin oder den Prüfer geregelt und bekannt gegeben. ³Teilnehmen können nur Studierende, die sich im Rahmen der Anmeldefrist für die Prüfung angemeldet haben und zwischenzeitlich nicht zurückgetreten sind.

(6) ¹Bei der Abgabe hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er ihre oder seine onlinebasierte Open-Book-Prüfung selbständig und ohne unzulässige fremde Hilfe angefertigt hat und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. ²Die Prüferin oder der Prüfer stellt dafür eine vorbereitete Erklärung bereit, die die oder der Studierende handschriftlich unterzeichnet mit der Abgabe in Moodle bzw. Eva Exam hochzuladen oder in Moodle oder Eva Exam auszufüllen hat. ³In Ausnahmefällen kann eine Übermittlung in anderer digitaler Form (z. B. als Dateianhang per E-Mail an die Prüferin oder den Prüfer) erfolgen.

(6a) ¹Bei einer technischen Störung auf Seiten der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten nach Prüfungsantritt sind die Prüferin oder der Prüfer und das zuständige Studienbüro unverzüglich zu informieren. ²Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden und damit gemäß § 7 Abs. 1 als nicht unternommen.

(7) ¹Die Prüfungsunterlagen sind mindestens ein Jahr lang in geeigneter Form aufzubewahren und für eine Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.“

§ 12 Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

¹Abweichend von § 12 Abs. 8 der RPO werden Prüfungsergebnisse jeweils spätestens nach acht Wochen bekannt gegeben.

§ 13 Einschreibung; Fristen; Zugangsvoraussetzungen

(1) Abweichend von § 7 Absatz 2 Satz 3 der Satzung über die Ausgestaltung des Auswahlverfahrens sowie über besondere Bestimmungen für das Auswahl- und Zulassungsverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule Bochum (Auswahlsatzung) vom 5. Oktober 2020 (AB Nr. 1056) muss das Bachelorzeugnis oder ein Notenspiegel, aus dem die endgültige Gesamtnote hervorgeht, spätestens am 30.04.2021 eingereicht werden.

(2) Abweichend von § 4 Abs. 2 der RPO ist das gesamte geforderte Praktikum spätestens zum Beginn des fünften Studiensemesters nachzuweisen.

§ 14 Inkrafttreten

¹Diese Ausnahmeregelungen treten am 01.01.2021 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht. ²Sie gelten solange, bis alle Prüfungen des Sommersemesters 2021 abgelegt worden sind, längstens jedoch bis zum 30.09.2021.

Gleichzeitig tritt die Corona PO vom 6. Mai 2020 (AB Nr. 1036), die zuletzt am 10. Juni 2020 geändert worden ist (AB Nr. 1041), außer Kraft.

Bekanntmachung

Betreff: Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Corona-Ausnahmeregelungen der Hochschule Bochum

Die vom Präsidium der Hochschule Bochum beschlossenen Änderungen für Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Fachbereiche **Architektur** und **Wirtschaft** sowie der Studiengänge am **Standort Velbert/Heiligenhaus** werden hiermit bekannt gegeben.

Die Änderungen gelten für Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die dem Wintersemester 2020/2021 zugeordnet sind.

Sie ergänzen die in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 1069 und Nr. 1071 veröffentlichten Änderungen.

Im Auftrag

gez. Hoffmann
(Hoffmann)

Geänderte Prüfungsformate Februar und März

Datum	FB	Prüfer/Prüferin	Raum	Studiengang	Prüfung	Form vorher	Form nachher	TN
05.02.2021	A	Legner/Hummel	Blue Box	Architektur	Architektenrecht 1	Klausur 90 Min.	Open Book	40
10.02.2021	A	Dozenten/innen FB A	H0-01	Architektur	Kolloquium Thesis	Kolloquium	Kolloquium Videokonferenz	
11.02.2021	A	Dozenten/innen FB A	H0-01	Architektur	Kolloquium Thesis	Kolloquium	Kolloquium Videokonferenz	
15.02.2021	A	Lehmann		Architektur	Grundlagen der Gestaltung	Klausur 120 Min.	Online über Zoom	19
15.02.2021	A	Fritzen		Architektur	Städtebau	mündl. Prüfung	mündliche Prüfung über Zoom	30
15.02.2021	A	Huckemann		Architektur	Bauphysik	Klausur 180 Min.	Open Book 120 Min.	68
16.02.2021	A	Maas	Blue Box	Architektur	Tragwerkslehre	Klausur 180 Min.	Open Book	81
16.02.2021	A	Lehmann		Architektur	Architekturtheorie	Klausur 120 Min.	Online über Zoom	35
16.02.2021	A	Huckemann		Architektur	Baustofftechnologie	Klausur 120 Min.	Moodle-Test	70
17.02.2021	A	Habermann	H1-01/H1-02	Architektur	Gebäudelehre	mündl. Prüfung	Kolloquium Videokonferenz	14
17.02.2021	A	Feldhusen		Architektur	Grundlagen des Entwerfens	Präsentation und Kolloquium	Open Book	10
18.02.2021	A	Kinzelbach		Architektur	Baukonstruktion 1	Klausur 240 Min.	Open-Book Prüfung	18
18.02.2021	A	Probst		Architektur	Gebäudetechnik	Klausur 120 Min.	Open Book	116
22.02.2021	A	Legner	Blue Box	Architektur	Bauwirtschaft	Klausur 90 Min	Open Book 75 Min.	115
22.02.2021	A	Legner	Blue Box	Architektur	Baumanagement	Klausur 90 Min.	Open Book 75 Min.	51
22.02.2021	A	Lehmann		Architektur	Baugeschichte	Klausur 90 Min.	Online über Zoom	27
22.03.2021	A	Maas	Blue Box	Architektur	Tragwerkslehre	Klausur 180 Min.	Open Book evtl. Präsenz	92
22.+23.+24.02.2021	A	Fritzen		Architektur	Grundlagen des Städtebaus	mündl. Prüfung	mündliche Prüfung über Zoom	26/17/39
	A	Habermann		Architektur	Entwerfen	mündl. Prüfung	Kolloquium Videokonferenz	
15.02.2021	W	Siebenbrock	AWD-38, AWD-39	Master MIM	Führung im internationalen Kontext	Klausur 120 Min.	Hausarbeit	35
20.02.2021	W	Siebenbrock	AWD-38	BWL/IBM/Wing's	Organisation 2	Klausur 120 Min.	Hausarbeit	23
15.02.2021	W	Sprenger/Berning	Westfalahalle	BWL/IBM/Wing's	Produktionsmanagement + Wertschöpfungsmanagement	Klausur 90/135 Min.	Online-Klausur 60/80 Min. 10:00 Uhr	34/23/43
22.02.2021	W	Berning/Sprenger	Westfalahalle	BWL/IBM/Wing's	Grundlagen Beschaffung und Logistik/ + Organisation	Klausur 90/135 Min.	Open Book - Test 60/80 Min.	128/32
17.02.2021	W	Hannemann	Jahrhunderthalle	BWL/IBM	Jahresabschluss	Klausur 135 Min.	Open Book - Test 90 Min.	194
09.02.2021	W	Simonovis		BWL	Wirtschaftsenglisch 1	Klausur 90 Min.	Hausarbeit	70
12.02.2021	W	Stach/Tappe	Westfalahalle	BWL/IBM PO 2011	Grundlagen der BWL	Klausur 90 Min.	Open Book erst 25 Min. BWL danach 45 Min. Buchhaltung	51
15.02.2021	W	Tenberge	Westfalahalle	BWL	Produktionsmanagement + Wertschöpfungsmanagement	Klausur 90 Min.	Open Book - Test	116
25.02.2021	W	Kronenberg		Nachhaltige Entwicklung	Nachhaltige Ökonomie	Klausur 90 Min.	Open-Book - Aufgabe neu 60 Min.	4
16.02.2021	W	Ritzerfeld-Zell	Blue Box	BWL/IBM/Wing's	Marketing 2	Klausur 150 Min.	mündl. Prüfung neuer Termin 25.02.2021 od. 23.02.2021	26

Änderungen bei den Prüfungen WS 20/21 am CVH

(alle hier nicht erwähnten Prüfungen bedürfen keiner Änderung, da schon laut MHB Hausarbeit oder Mündliche Prüfung)

Prüfer	Modul	Nummer	urspr. Prüfung	urspr. Datum	urspr. Uhrzeit	Coronaprüfung	Coronadatum	Corona-Uhrzeit	Freischuss beantragen?
Ashfaq	Elektrotechnik 1		Klausur	15.02.2021	13:00	Open-Book-Klausur	15.02.2021	13:00	ja
Ashfaq	Stochastische Signale		Klausur	26.02.2021	13:30	Mündliche Prüfung	26.02.2021		nein
Ashfaq	Analysis 1 / Mathe 1		Klausur	15.03.2021	9:00	Open-Book-Klausur	15.03.2021	9:00	ja
Ashfaq	Angewandte statistische Signalverarbeitung		Klausur	26.03.2021	13:30	Mündliche Prüfung	26.03.2021		nein
Breuer	Mechanik 1		Klausur	30.03.2021	09:00	Open-Book-Klausur	30.03.2021	09:00	ja
Breuer	Mechanik 2		Klausur	24.02.2021	09:00	Open-Book-Klausur	24.02.2021	09:00	ja
Faller	Grundlagen Automatisierungstechnik	4200	Klausur	18.03.2021	09:00	Open-Book-Klausur	18.03.2021	09:00	ja
Feldmüller	BWL für Ingenieure und Informatiker		Klausur	29.03.2021	09:00	Open-Book-Klausur	29.03.2021	09:00	nein
Frochte	Analysis 2		Klausur	23.02.2021	09:00	Mündliche Prüfung	23.02.2021		nein
Gerhardt	Elektronische Bauelemente & Schalt.		Klausur	15.02.2021	09:00	Open-Book-Klausur	15.02.2021	09:00	ja
Gerhardt	Elektrotechnik 2		Klausur	30.03.2021	13:00	Open-Book-Klausur	30.03.2021	13:00	ja
Gerwinski	Hardwarenahe Programmierung		Klausur	16.03.2021	10:00	Hausarbeit mit Kolloquium	16.03.2021		ja
Lemmen	Grundlagen der Regelungstechnik	3500	Klausur	22.02.2021	09:00	Mündliche Prüfung	22.02.2021	09:00	nein
Rüsche	Netzwerktechnik	1700	Klausur	18.02.2021	09:00	Hausarbeit	A: 31.03.2021		nein
Rüsche	Werkstoffe der Elektrotechnik	2100	Klausur	25.02.2021	13:00	Hausarbeit	A: 31.03.2021		nein
Rüsche	Werkstoffe und Bauelemente	600	Klausur	25.02.2021	13:00	Hausarbeit	A: 31.03.2021		nein
Schmidt, H.	Physik 1		Klausur	17.02.2021	09:00	Mündliche Prüfung (Kleingruppe)	17.02.2021		ja
Schmidt, H.	Wertstofftechnik 2		Klausur	24.02.2021	12:30	Mündliche Prüfung (Kleingruppe)	24.02.2021	12:30	ja
Schmidt, H.	Elektromagnete		Klausur	19.03.2021	09:00	Mündliche Prüfung (Kleingruppe)	19.03.2021		ja
Schmidt, H.	Physik 2		Klausur	23.03.2021	09:00	Mündliche Prüfung (Kleingruppe)	23.03.2021		ja
Schmidt, H.	Magnetische Linearantriebe		Klausur	31.03.2021	09:00	Mündliche Prüfung (Kleingruppe)	31.03.2021		ja
Schmidt, M.	Grundlagen Informatik		Klausur	16.02.2021	09:00	Open-Book-Klausur	16.02.2021	09:00	ja
Schmidt, M.	Grundlagen Robotik		Klausur	25.03.2021	09:00	Open-Book-Klausur	25.03.2021	09:00	ja
Schmidt, M.	Rechnertechnik		Klausur	24.03.2021	13:00	Mündliche Prüfung	24.03.2021		nein
Steinberger	Konstruktion 1		Klausur	29.03.2021	13:00	Open-Book-Klausur	29.03.2021		nein
Steinberger	Grundlagen CAE		Klausur	25.02.2021	09:00	Open-Book-Klausur	25.02.2021		nein
Weidauer	Softwaretechnik 1		Klausur	19.02.2021	09:00	Open-Book-Klausur	19.02.2021	09:00	nein
Weidauer	Softwaretechnik 2		Klausur	17.02.2021	13:00	Mündliche Prüfung	17.02.2021		nein
Weid/Ashf	Systemanalyse & Simulation		Klausur	18.02.2021	13:00	Mündliche Prüfung	18.02.2021		nein
Weidauer	User Experience & Anwendungsentw.		Klausur	26.03.2021	09:00	Mündliche Prüfung	26.03.2021		nein
Weidauer	Ojetorientierte Softwareentwicklung		Klausur	16.02.2021	13:00	Mündliche Prüfung	16.02.2021		nein